



28. April 2025

6. Sitzung des Gemeinderates

vom 28. April 2025
im Sitzungszimmer Bärämsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Glenn Steiger Nicole Degen-Künzi, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	-
Besucher	Peter Riesterer
Dauer	17.30 – 20.30 Uhr

Traktanden

69	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 07. April 2025
70	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Zuschriften und Informationen
71	923.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
72	921.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Jahresrechnung 2024, 2. Lesung
73	026.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Verwaltung Verpflichtungskredit Umbau Gemeindezentrum
74	026.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Verwaltung Verpflichtungskredit Heizungsersatz

- | | | |
|----|-------|--|
| 75 | 012.1 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Rückblick gemeinsame Sitzung Witterswil
Wahl Mitglieder Arbeitsgruppe Schulraumbedarf |
| 76 | 012.1 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Organisation Anlass zu Kommissionswahlen für Kommissionsmitglieder und interessierte Einwohnerinnen und Einwohner |
| 77 | 012.1 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Situation Überarbeitung der kommunalen Reglemente |
| 78 | 012.1 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Geschäftsordnung Gemeinderat 1. Lesung |
| 79 | 012.1 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Geschäftsordnungen Kommissionen 1. Lesung |
| 80 | 012.1 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Geschäftskontrolle |
| 81 | 680.1 | Verkehr / Öffentlicher Verkehr
Abklärung zur Realisierbarkeit und Umsetzung Pick-e-Bike |
| 82 | 012.1 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Stellenbeschreibungen Gemeindeschreiberinnen |
| 83 | 012.2 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses |

://: Da nicht alle Geschäftsordnungen der Kommissionen rechtzeitig den Gemeinderäten zugestellt werden konnten, wird dieses Traktandum auf die nächste Sitzung vom 12. Mai 2025 verschoben – die restlichen Traktanden werden genehmigt und das Eintreten wird beschlossen.

69 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 07. April 2025

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss:

Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 7. April 2025 wird einstimmig genehmigt.
Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

70 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

71 923.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 44 Zahlungen im Wert von CHF 491'011.36 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

72 921.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Jahresrechnung 2024, 2. Lesung

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2024 wurde für die zweite Lesung mit der Gemeindepräsidentin und der Finanzverwalterin bereits vorbesprochen.

Die meisten offenen Positionen sind in der Zwischenzeit eingetroffen und konnten verbucht werden.

Die Spezialfinanzierung wurde ausgeglichen und ebenfalls abgeschlossen.

Folgende Position ist noch offen:

- Jahresabschluss Spitex inkl. Ausgleichszahlungen

Gemäss Abklärungen der Finanzverwalterin kann diese offene Position noch vor der dritten Lesung verbucht werden.

Nach aktuellem Stand schliesst die Rechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von knapp CHF 487'000.- ab, was ziemlich genau der Prognose der Budgetzahlen 2024 entspricht.

Zuzüglich der Ausgleichszahlung an die Spitex wird der Überschuss vermutlich über CHF 500'000.- sein.

Für die dritte Lesung wird die Jahresabschlussbroschüre inklusive Anhängen durch die Finanzverwalterin fertiggestellt und zur Verabschiedung an die Gemeinderäte verschickt.

Rechtliches
Gemeindegesetz

Antrag

1. Kenntnisnahme der 2. Lesung der Rechnung 2024

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) bei der Investitionsrechnung noch die Abrechnung für die PV-Anlage fehlt, da dieser Kredit noch nicht abgeschlossen werden kann.
- b) die beiden Kreditanträge für den Umbau des Gemeindezentrums sowie den Heizungsersatz gleich anschliessend an dieses Traktandum zur Genehmigung vorgelegt werden.
- c) an der nächsten Sitzung vom 12. Mai 2025 die Rechnung 2024 inklusive aller Anhänge und dem Bericht des Gemeinderates zu Handen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) verabschiedet werden muss.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die 2. Lesung der Rechnung 2024 zu Kenntnis.
2. Die Verabschiedung der Rechnung 2024 zu Handen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) findet am 12. Mai 2025 statt.
3. Information an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Die Nutzung der beiden Liegenschaften Bahnweg 8 (Gemeindeverwaltung) und Bahnweg 10 (altes Schulhaus) musste verbessert werden. Es wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe Gemeindezentrum gebildet, welche unter der Führung der BUK ein Vorprojekt und daraus ein Projekt erarbeitete.

Für das Projekt wurde am 22. Juni 2022 ein Investitionskredit von CHF 2.1 Mio. an der Gemeindeversammlung beantragt und genehmigt.

Die Umbauarbeiten starteten im Oktober 2022 und die Gemeindeverwaltung konnte im Sommer 2023 ins neue Gebäude am Bahnweg 10 einziehen.

Nach einigen Garantearbeiten ist der Umbau inzwischen abgeschlossen und von der Baukommission geprüft und abgenommen worden.

Projektgenehmigung

Am 22. Juni 2022 hat die Gemeindeversammlung das Projekt genehmigt.

Projektrealisierung

Der Umbau bzw. die Sanierung des Gemeindezentrums verlief gut geplant – ohne grössere Schwierigkeiten - unter Projektbegleitung der Arbeitsgruppe: Das Projekt wurde gemäss den üblichen SIA-Phasen abgewickelt.

- In einer ersten Etappe wurde das Vorprojekt in der Arbeitsgruppe und mit den Nutzern erarbeitet.
- Danach folgte die Planungsphase, um an der Gemeindeversammlung ein machbares Projekt vorstellen und die Finanzierung gewährleisten zu können. Nach der Genehmigung des Ausführungskredites wurde die Realisierungsphase gestartet.
- Alle Gewerke wurden ausgeschrieben und jeweils an den kostengünstigsten Unternehmer vergeben.
- Die ältere Bausubstanz und die frühere Bauweise mit den unterschiedlichen Niveaus im ganzen Gebäude waren die grösste Herausforderung für die Bauleitung und die Unternehmer.
- Kurz vor Bauvollendung meldete der Bauunternehmer den Konkurs an. Für die Fertigstellung musste ein weiterer Bauunternehmer teilweise in Regie beauftragt werden.
- Die Arbeiten konnten von Beck & Oser termingerecht der Gemeinde übergeben werden. Einzig die Textilfassade um die Liegenschaft Bahnweg 8 war aus technischen Gründen nicht installiert und musste mit Verzögerung montiert werden.
- Im Bauprojekt wurde die Nachhaltigkeit bewusst umgesetzt: Ziegel, Heizkörper, Pflastersteine etc. wurden wiederverwendet.
- Die Abnahme mit den Behörden konnte ohne grössere Mängel abgeschlossen werden.
- Mit der Sanierung wurden auch energiesparende Massnahmen umgesetzt, die Gemeinde hatte für diese Aufträge entsprechende Subventionen in der Höhe von rund CHF 41'000.- beantragt. Alle beantragten Subventionen wurden ausbezahlt.
- Die Dokumentation wurde abgegeben und die Nutzer fühlen sich in den neu sanierten Räumlichkeiten wohl.

2. Baukosten- Endabrechnung

Gemäss Bauabrechnung haben sich folgende Kosten ergeben:

Kreditbeschlüsse

Datum	Organ	Betrag
22.06.2022	Gemeindeversammlung	CHF 2'100'000.00
Total Kredit		CHF 2'100'000.00

Kreditabrechnung

Ausgaben

Jahr 2022	CHF	137'800.70
Jahr 2023	CHF	1'924'763.16
Jahr 2024	CHF	322'710.68
Total Ausgaben inkl. MwSt.		CHF 2'385'274.54

Einnahmen

Jahr 2024	CHF	41'617.15
Total Einnahmen inkl. MwSt.		CHF 41'617.15

Gesamtkosten	CHF 2'343'657.39
---------------------	-------------------------

Minderkosten (-) / Mehrkosten (+) Gegenüber gesprochenem Kredit	CHF +243'657.39
--	------------------------

3. Fazit

Die Mehrkosten begründen sich im Wesentlichen wie folgt:

Der Kellerraum unter dem ehemaligen Foyer wurde als Lagerraum erhalten, die Betondecke musste entsprechend erstellt werden: CHF 40'000.-.

Der Dachstuhl musste verstärkt und faule Dachsparren mussten ersetzt werden, die Balkenlage musste insgesamt verstärkt werden (Saalboden); dies kostete zusätzlich CHF 41'000.-.

Die Fassadenplanung schätzte die Fassadenarbeiten im Kostenvoranschlag zu tief ein, bei der Ausführung wurden höhere Windlasten verlangt, was zu einer massiveren Unterkonstruktion führte und Mehrkosten über CHF 51'000.- verursachte.

Ursprünglich war geplant, die alten Leuchten wieder zu verwenden, im Projekt mussten dann aber neue Leuchten installiert werden: CHF 20'000.-.

Die Küchenausrüstung wurde von der Arbeitsgruppe bewusst mit einer Gastroküche ausgestattet, damit die Saalvermietung mit besserer Infrastruktur möglich ist, gastromässige Geschirrwaschmaschine und Kühltürschubladen kosteten CHF 23'000.- zusätzlich.

Bei den Schränken forderte der Kindergarten massiv mehr Stauraum als geplant, die entsprechenden Schreinerarbeiten kosteten CHF 20'000.-.

Die zusätzlich umgesetzte Unterflurentsorgungsstation kostete inkl. Tiefbauarbeiten rund CHF 59'000.-.

Der Konkurs der ersten Baufirma verursachte Mehrkosten in der Höhe von CHF 25'000.-.

Bei der Schliessanlage verlangte die BUK eine mechatronische Schliessanlage, was dem Stand der Technik entspricht und CHF 18'000.- mehr kostete, da im KV nur eine mechanische Schliessung geplant war.

Es konnten auch Minderkosten von insgesamt CHF 34'000.- ausgewiesen werden: Der Lift, die Dämmung und die Fenster konnten günstiger beschafft werden. Zudem wurden diverse Ingenieurleistungen günstiger vergeben (Akustik und Bauingenieur).

Obige Summen können nicht aufsummiert werden, da verschiedene kleinere Mehr- und Minderleistungen im obigen Text nicht aufgeführt sind.

Die Mehrkosten über CHF 243'000.- haben im Projekt einen deutlichen Mehrwert für die Gemeinde gebracht und wurden innerhalb der Arbeitsgruppe jeweils freigegeben.

Rechtliches Gemeindegesetz

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Investitionskredits 0290.5040.00, Sanierung Gemeindezentrum, von total CHF 2'343'657.39 mit einer Kostenüberschreitung von CHF 243'657.39 zu Handen der Gemeindeversammlung.
3. Der Gemeindeversammlung vom Juni wird die Abrechnung zur Genehmigung vorgelegt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Kosten rund 10 % über dem Budget liegen. Die Abweichung resultiert unter anderem daraus, dass die Kosten für die Unterflurentsorgungsstation nicht budgetiert und weitere Beträge nachträglich durch die Arbeitsgruppe Gemeindezentrum bewilligt wurden.
- b) die Kosten für die Gastküche und die mechatronische Schliessanlage teurer waren als budgetiert, sich aber bereits bewährt haben.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Investitionskredits 0290.5040.00, Sanierung Gemeindezentrum, von total CHF 2'343'657.39 mit einer Kostenüberschreitung von CHF 243'657.39 zu Handen der Gemeindeversammlung.
3. Der Gemeindeversammlung vom Juni wird die Abrechnung zur Genehmigung vorgelegt.
4. Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeversammlung
 - Archiv

**74 026.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Verwaltungsgebäude
(Bauliches, Verwaltung)
Verpflichtungskredit Heizungsersatz**

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die 30-jährige Wärmeerzeugung der gemeindeeigenen Liegenschaften Bahnweg 6, 8 und 10 (Gemeindeverwaltung, Werkhof, Kindergarten, Wohnhaus) musste erneuert werden. Die Arbeitsgruppe Gemeindezentrum hat unter der Führung der BUK ein entsprechendes Vorprojekt erarbeitet.

Aufgrund der Kosten-Variantenvergleiche bezüglich der Wärmegestehungskosten und der dafür erforderlichen Investitionen wurde der Entscheid für eine Pelletheizung gefällt.

Am 14. Dezember 2022 wurde ein Kredit in Höhe von CHF 290'000.- für dieses Projekt von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Die Umbauarbeiten wurden gleichzeitig mit dem Umbau des Gemeindezentrums im Sommer 2023 umgesetzt und bis Anfang 2024 vollständig abgeschlossen.

Projektgenehmigung

Am 14. Dezember 2022 hat die Gemeindeversammlung das Projekt genehmigt.

Projektrealisierung

Das Projekt Heizungsersatz wurde in zwei Phasen abgewickelt. Zuerst die Planungsphase, damit der Kostenrahmen bestimmt werden und an der Gemeindeversammlung der Projektkredit genehmigt werden konnte. Im Ausführungsprojekt wurden die entsprechenden Arbeiten ausgeschrieben und jeweils dem kostengünstigsten Anbieter vergeben. Da das Projekt zusammen mit dem Bauprojekt Gemeindezentrum abgewickelt wurde, konnten verschiedene Synergien realisiert werden, indem die Arbeiten an die gleichen Handwerker vergeben wurden. Im Planungsprojekt waren noch verschiedene Standorte für das Pelletlager vorgesehen. Die AG entschied sich für den naheliegendsten Lagerraum zwischen der Heizung und der Liegenschaft Bahnweg 6. Dadurch konnte ein grosser Teil der Minderkosten realisiert werden (weniger technische Installationen, da kürzere Distanzen usw.).

Der Standort des Kamins konnte während der Bauphase mit dem Projekt Gemeindezentrum koordiniert und die Höhe des Kamins konnte abgesenkt werden.

1. Baukosten- Endabrechnung

Gemäss Bauabrechnung haben sich folgende Kosten ergeben:

Kreditbeschlüsse

Datum	Organ	Betrag
14.12.2022	Gemeindeversammlung	CHF 290'000.00
Total Kredit		CHF 290'000.00
Kreditabrechnung		

Ausgaben

Jahr 2023	CHF 216'427.80
Total Ausgaben inkl. MwSt.	CHF 216'427.80

Einnahmen

Jahr 2023	CHF	21'688.00
Total Einnahmen inkl. MwSt	CHF	21'688.00
Gesamtkosten	CHF	194'739.80
Minderkosten (-) / Mehrkosten (+) gegenüber gesprochenem Kredit	CHF	95'260.20

2. Fazit

Die neue Pellet-Heizung konnte termingemäss in Betrieb genommen werden. Die Emissionsmessungen sind im Rahmen der geforderten Grenzwerte. Die Anlage wurde mängelfrei abgenommen.

Rechtliches Gemeindegesetz

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Investitionskredits 0290.5040.01, Heizungersatz Bahnweg 6-10, von total CHF 194'739.80 mit einer Kostenunterschreitung von CHF 95'260.20.
3. Der Gemeindeversammlung vom Juni wird die Abrechnung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Erwägungen keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Investitionskredits 0290.5040.01, Heizungersatz Bahnweg 6-10, von total CHF 194'739.80 mit einer Kostenunterschreitung von CHF 95'260.20.
3. Der Gemeindeversammlung vom Juni wird die Abrechnung zur Kenntnisnahme vorgelegt.
4. Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeversammlung
 - Archiv

- 75 012.1 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**
Rückblick gemeinsame Sitzung Witterswil, Wahl Mitglieder Arbeitsgruppe
Schulraumbedarf

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Rückblick

Am 7. April 2025 fand die gemeinsame Sitzung der beiden Gemeinderäte von Witterswil und Bättwil statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. **Protokoll der letzten gemeinsamen Sitzung**
Das Protokoll vom 23. September 2024 wird mit einer letzten Korrektur von den Gemeinderäten genehmigt.
2. **Kenntnisnahme Rechnung 2024 Feuerwehrverbund Egg**
Die Gemeinderäte nehmen die Rechnung 2024 des Feuerwehrverbundes Egg zustimmend zur Kenntnis und danken ihm für die geleistete Arbeit im 2024.
3. **Kenntnisnahme Rechnung 2024 Verein Mittagstisch**
Die Gemeinderäte nehmen die Rechnung 2024 des Vereins Mittagstisch zustimmend zur Kenntnis und danken dem Verein Mittagstisch für die geleistete Arbeit im 2024.
4. **Kenntnisnahme Rechnung 2024 Kindergarten Bättwil**
Die Gemeinderäte nehmen die Rechnung 2024 Kindergarten zu Kenntnis. Die Rechnung Kindergarten Bättwil ist Bestandteil des Primarschulkreises und muss deshalb nicht separat genehmigt werden.
5. **Genehmigung Rechnung 2024 Schulkreis**
Die Gemeinderäte genehmigen die vorliegende Rechnung 2024 des Schulkreises.
6. **Anpassung Primarschulhaus für Schuljahr 2025 / 2026 – Nachtragskredit**
Der beantragte Kredit von rund CHF 34'000.- für den Umbau wird von den Gemeinderäten abgelehnt. Es soll geprüft werden, welche bestehenden Ressourcen genutzt werden können.
7. **Schulraum Kindergarten / Primarschule – Bildung Arbeitsgruppe zur Bedarfsabklärung**
Die Gemeinderäte beschliessen die Gründung einer Arbeitsgruppe zur Bedarfsabklärung von Schulraum für den Kindergarten und die Primarschule. Es werden jeweils zwei Mitglieder des Gemeinderats, ein Kommissionsmitglied sowie der Schulleiter und das Vorstandsmitglied des ZSL in die Arbeitsgruppe gewählt. Die Gemeinderäte wählen die Mitglieder aus Gemeinderat und Kommissionen an ihren nächsten Sitzungen.
8. **Reinigung Schulhaus – Stand nach Budgetreduktion**
Die Gemeinderäte nehmen die aktuelle Situation betreffend Reinigung zur Kenntnis.
9. **Antrag Feuerwehrrat Unterbringung Notstromaggregat**
Der Antrag der Feuerwehrkommission wird zurückgewiesen, da er in die Zuständigkeit des Bättwiler Gemeinderats fällt. Der Gemeinderat wird in einer nächsten Sitzung darüber entscheiden.

10. Gemeinsame 1. August-Feier – Stand Planung

Die Gemeinderäte nehmen vom aktuellen Stand der Planung für die 1. August-Feier 2025 Kenntnis.

11. Diverses

Für drei der anwesenden Gemeinderäte war dies die letzte gemeinsame Sitzung, da sie ihr Amt per Ende der Amtsperiode niederlegen. Susanne Winkler Kaufmann, Christian Mende und Glenn Steiger bedanken sich für die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Wahl der Mitglieder in die Arbeitsgruppe zur Bedarfsabklärung von Schulraum

Gemäss Beschluss der gemeinsamen Sitzung vom 7. April 2025 wählt der Gemeinderat die Mitglieder in die Arbeitsgruppe zur Bedarfsabklärung von Schulraum für den Kindergarten und die Primarschule. Es sind zwei Mitglieder des Gemeinderats sowie ein Mitglied aus der Betriebs- und Unterhaltskommission zu wählen. Folgende Personen werden zur Wahl vorgeschlagen:

- Claudia Carruzzo, Gemeinderätin Ressort Bildung
- Nicole Schwalbach, Gemeinderätin Ressort Hochbau
- Simon Schüpbach, Präsident Betriebs- und Unterhaltskommission

Rechtliches

Gemeindeordnung (GO)

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Beschlüssen der gemeinsamen Sitzung.
2. Der Gemeinderat wählt folgende Personen in die Arbeitsgruppe:
 - Claudia Carruzzo
 - Nicole Schwalbach
 - Simon Schüpbach
3. Die Gemeindepräsidien von Bättwil und Witterswil laden zur ersten AG-Sitzung ein.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) sich nach Absprache mit der BUK Christoph Gasser, Mitglied der BUK, anstelle des Präsidenten, Simon Schüpbach, zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zur Verfügung stellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Beschlüssen der gemeinsamen Sitzung.
2. Der Gemeinderat wählt folgende Personen in die Arbeitsgruppe:
 - Claudia Carruzzo
 - Nicole Schwalbach
 - Christoph Gasser
3. Die Gemeindepräsidien von Bättwil und Witterswil werden zur ersten AG-Sitzung einladen.
4. Protokollauszug an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Gemeindepräsidium
 - Christoph Gasser, BUK
 - Archiv

- 76 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**
Organisation Anlass zu Kommissionswahlen für Kommissionsmitglieder und interessierte Einwohnerinnen und Einwohner

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

2025 ist ein Wahljahr. Nebst den Kantons- und Regierungsratswahlen finden auch die kommunalen Erneuerungswahlen statt. Wahlen bedeuten Mitwirkung und Ausübung von Rechten. Damit Wahlen überhaupt stattfinden können, benötigt es jedoch Personen, die sich zur Wahl stellen, auch auf kommunaler Ebene.

Der Gemeinderat möchte einen Aufruf sowie einen Anlass lancieren, damit sich die jetzigen Kommissionsmitglieder sowie die interessierte Bevölkerung informieren können.

Die Verwaltung hat einen Entwurf für den Aufruf sowie eine mögliche Traktandenliste für den Informationsanlass erstellt:

- Informationen über die Kommissionsarbeit
- Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
- Geschäftsordnungen für Gemeinderat und Kommissionen

Der Gemeinderat legt das Datum für den Anlass und die Traktandenliste fest.

Rechtliches

Gemeindeordnung

Finanzielles

CHF 100.- für anschliessenden Apéro, Konto 0220.3199.00

Antrag

1. Der Gemeinderat legt das Datum für den Informationsanlass fest.
2. Der Entwurf für den Aufruf, welcher an alle Haushaltungen verteilt wird, wird genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die ressortzuständigen Gemeinderäte gebeten werden, ihre Kommissionen zu präsentieren oder diese Aufgabe an die jeweiligen Kommissionspräsidien zu delegieren.
- b) die Einladung am 30. April 2025 in alle Haushalte verteilt und auf die Homepage gestellt werden soll.

Beschluss

1. Der Gemeinderat legt das Datum für den Informationsanlass auf den 7. Mai 2025 um 19.15 Uhr fest. Anschliessend wird der Gemeinderat einen kleinen Apéro offerieren.
2. Der Entwurf für den Aufruf, welcher an alle Haushaltungen verteilt wird, wird genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten und die Einladungen am 30. April 2025 in alle Haushalte verteilen zu lassen.
4. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

77 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Situation Überarbeitung der kommunalen Reglemente

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Einige unserer Reglemente sind bereits sehr lange bestehend und wurden nicht an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Übersicht sämtlicher Reglemente bzw. eine Terminplanung zu deren Überarbeitung existiert nicht. Deshalb hat der Gemeinderat am 9. September 2024 beschlossen, dass die Verwaltung zusammen mit den Ressortverantwortlichen die Sammlung der Reglemente inklusive Überarbeitungsbedarf bis Ende September zusammentragen soll.

Die Prioritäten werden mit Ampelsystem gekennzeichnet (grün = geringer oder kein Handlungsbedarf, gelb = Handlungsbedarf, rot = dringender Handlungsbedarf) und die Liste soll ebenfalls vorsehen, wann eine Genehmigung an der Gemeindeversammlung geplant ist.

Der Gemeinderat hat vorgesehen, dass im Jahr 2025 folgende Reglemente der Gemeindeversammlung zur Teil-Revision unterbreitet werden:

- Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
- Abwasserreglement
- Wasserreglement

Der Gemeinderat erkundigt sich, wie der Stand der Überarbeitungen in der Werk- und Umweltkommission (WeKo) ist.

Rechtliches

-

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Der Gemeinderat bespricht die Situation der Überarbeitung der Reglemente, aktualisiert die Liste und das weitere Vorgehen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) das Geschäftsreglement aufgehoben und durch die Geschäftsordnung und die Personalverordnung ersetzt wurde. Dieser Punkt kann somit als erledigt angesehen werden.
- b) die Arbeitszeitverordnung Teil der Personalverordnung ist und ebenfalls gestrichen werden kann.
- c) die WeKo sich ihrer Reglemente in der zweiten Hälfte des Jahres widmen wird.
- d) das Feuerwehrreglement erst überarbeitet werden kann, wenn das neue Reglement der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) vorliegt.
- e) die Überarbeitung des Feuerwehrvertrags in Angriff genommen wird.

Beschluss

1. Der Gemeinderat hat die Liste aktualisiert und das weitere Vorgehen besprochen.
2. Protokollauszug an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

78 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Geschäftsordnung Gemeinderat 1. Lesung

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Februar 2025 beschlossen, dass eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat eingeführt werden soll. Ziel ist eine Vereinheitlichung und Regelung der Geschäftstätigkeit. So regelt die Geschäftsordnung die Konstituierung, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung, die Sitzungsorganisation und die Informations-tätigkeit. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Claudia Carruzzo, Nicole Schwalbach, Glenn Steiger und Lena Brugger wurde dafür eingesetzt – begleitet durch Adrian Stocker.

Die Gemeinde befindet sich im Umbruch. Die Verwaltung wird neu organisiert. Aber auch im Gemeinderat wird sich Ende nächster Legislaturperiode einiges ändern. Die Zeit ist deshalb günstig, die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung zu verschriftlichen bzw. zu organisieren. Vieles ist vorhanden resp. wird gelebt. Damit sich neue Verwaltungsmitarbeitende wie auch neue Mitglieder des Gemeinderates besser in das bisherige System einleben können, soll es schriftlich geregelt werden. Gleichzeitig sollen sich die Strukturen und Methodiken festigen.

Als Vorlage für die Geschäftsordnung diene eine «Muster-Geschäftsordnung», welche in verschiedenen Gemeinden im Einsatz ist.

Die Geschäftsordnung regelt im Wesentlichen:

- Organisation
- Konstituierung
- Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen
- Zusammenarbeit mit der Verwaltung
- Sitzungsorganisation
- Protokoll
- Informationstätigkeit

Die Geschäftsordnung muss so formuliert sein, damit auch interessierte aussenstehende Personen und mögliche Gemeinderats-Kandidaten sich ein Bild der Geschäftstätigkeit des Gemeinderates machen können. Deshalb sind Wiederholungen aus Gemeindegesetz und -ordnung bewusst gewählt.

Rechtliches

Als Grundlage dient die Gemeindeordnung. Die Geschäftsordnung kann vom Gemeinderat genehmigt werden. Sie dient weitgehend als Richtlinie bzw. Verordnung. Sie kann nach Bedarf angepasst und geändert werden.

Das alte Geschäftsreglement wurde bereits aufgehoben.

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Der Gemeinderat berät die Geschäftsordnung in einer 1. Lesung.
2. Die Gemeindeverwaltung wird die Korrekturen und Änderungswünsche vornehmen und die Geschäftsordnung an einer der nächsten Sitzungen zur Genehmigung vorlegen.
3. Die Geschäftsordnung soll mit Beginn der neuen Legislaturperiode in Kraft gesetzt werden.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Geschäftsordnung so formuliert sein sollte, dass sich auch interessierte aussenstehende Personen und mögliche Gemeinderats-Kandidaten ein Bild der Geschäftstätigkeit des Gemeinderates machen können. Deshalb sind Wiederholungen aus Gemeindegesetz und -ordnung bewusst gewählt.
- b) §6, Absatz 2, folgendermassen ergänzt werden soll: „Kommt es zu keiner Einigung, haben die Mitglieder ein Wahlrecht und zwar in Reihenfolge der Anciennität. Das heisst: Das um Dienstjahre im Gemeinderat älteste Mitglied wählt zuerst. Bei gleicher Anciennität wählt das Mitglied zuerst, welches an der Gemeinderatswahl am meisten Stimmen erzielt hat. *Bei stiller Wahl entscheidet das Los.*“
- c) unter §9, Absatz 4, folgender Satz gestrichen werden: „Die Wahl des Mitglieds in die jeweilige Kommission ist nicht ausgeschlossen.“
- d) beim Sitzungsrhythmus unter Punkt 11.1 geschrieben steht, dass sich der Gemeinderat in der Regel alle zwei Wochen trifft. Der Gemeinderat ist sich einig, dass dies beispielsweise während der Sommerferien nicht nötig ist und wird dies bei Erstellung des Sitzungsfahrplans 2026 berücksichtigen.
- e) die Akten zusammen mit der Traktandenliste ab 14.00 Uhr, vier Tage, in der Regel Donnerstag, vor dem nächsten Sitzungstermin elektronisch zur Einsichtnahme aufliegen.
- f) §19 in „Ein Mitglied des Gemeinderates, das von einem Traktandum unmittelbar oder materiell betroffen ist, tritt in den Ausstand und verlässt für die Beratung und die Abstimmung das Sitzungszimmer“ geändert werden soll.
- g) die Richtlinien über die Protokollierung zu umfangreich sind, um in die Geschäftsordnung des Gemeinderates integriert zu werden.
- h) die Liste mit Verträgen und Vereinbarungen aktualisiert und dem Gemeinderat zugestellt werden soll.
- i) unter diversen Punkten

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat hat das vorliegende Dokument besprochen und es als gut befunden.
- 2. Inputs dazu wurden unter den Erwägungen abgegeben. Die Gemeindeverwaltung wird die Geschäftsordnung entsprechend anpassen und dem Gemeinderat zur Genehmigung für an der Sitzung vom 12. Mai 2025 zukommen lassen.
- 3. Die Geschäftsordnung wird mit Beginn der neuen Legislaturperiode in Kraft gesetzt.
- 4. Protokollauszug an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

**79 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exe-
kutive**
Geschäftsordnungen Kommissionen 1. Lesung

Klassifizierung
Öffentlich

Dieses Traktandum wird auf die kommende Sitzung vom 12. Mai 2025 verschoben.

**80 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Geschäftskontrolle**

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Hauptziele einer Geschäftskontrolle sind die Übersicht und Kontrolle über Anzahl, Art und Status der laufenden, sistierten und abgeschlossenen Geschäfte und Dossiers, die Kontrolle der Fristen und Termine und das einfache Weiterleiten von Geschäften innerhalb der Administration. Die Kanzlei führt diese und unterbreitet sie periodisch dem Gemeinderat.

Rechtliches

Geschäftsordnung des Gemeinderates (noch pendent)

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Geschäftskontrolle zur Kenntnis, berät und ergänzt diese.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) bereits einige Pendenzen erledigt sind und somit von der Geschäftskontrolle gestrichen werden können.

Beschluss

1. Der Gemeinderat hat die Geschäftskontrolle beraten, ergänzt und zur Kenntnis genommen. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, diese zu aktualisieren und erneut für die Sitzung vom 26. Mai oder 10. Juni 2025 zu traktandieren.
2. Information an:
 - Gemeindeschreiberei

81 680.1 Verkehr / Öffentlicher Verkehr
Abklärung zur Realisierbarkeit und Umsetzung Pick-e-Bike

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Pick-e-Bike ist ein regional etabliertes E-Bike- und E-Scooter-Sharing-System, das eine flexible, umweltfreundliche Ergänzung zum öffentlichen Verkehr bietet. Nutzerinnen und Nutzer können via Smartphone-App elektrisch betriebene Fahrzeuge ausleihen und innerhalb des definierten Bediengebiets selbstständig nutzen und wieder abstellen. Das System ist in den meisten Leimentaler Gemeinden bereits seit mehreren Jahren im Einsatz.

In den letzten Jahren sind vereinzelt Anfragen aus der Bevölkerung an die Gemeinde herangetragen worden, ob auch in Bättwil eine Pick-e-Bike-Station eingerichtet werden könnte. Vor diesem Hintergrund soll nun geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen eine solche Station realisiert werden kann, welche Kosten damit verbunden wären und welchen Nutzen sie für die Gemeinde und ihre Einwohnerinnen und Einwohner bringen könnte. Im Rahmen der Abklärungen soll auch geprüft werden, ob eine koordinierte Umsetzung gemeinsam mit umliegenden Gemeinden sinnvoll und möglich ist.

Rechtliches

-

Finanzielles

Noch unbekannt

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst, vertiefte Abklärungen zur Realisierbarkeit und Umsetzung einer Pick-e-Bike-Station in Bättwil vorzunehmen. Dabei sollen insbesondere die Anforderungen an Infrastruktur, mögliche Standorte, Kosten sowie der Nutzen für die Bevölkerung geprüft werden.
2. S. Hamann wird beauftragt, die Firma Pick-e-Bike für die weiteren Abklärungen zu kontaktieren.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Nachfrage sehr gering ist und daher die Kosten-Nutzenfrage genau angeschaut werden muss.
- b) der zuständige Gemeinderat gebeten wird, weitere Informationen bezüglich Anforderungen an die Infrastruktur, mögliche Standorte, Kosten sowie Nutzen für die Bevölkerung bei Pick-e-Bike einzuholen, so dass der Gemeinderat darüber befinden und die Verwaltung Anfragen entsprechend beantworten kann.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, vertiefte Abklärungen zur Realisierbarkeit und Umsetzung einer Pick-e-Bike-Station in Bättwil vorzunehmen. Dabei sollen insbesondere die Anforderungen an Infrastruktur, mögliche Standorte, Kosten sowie der Nutzen für die Bevölkerung geprüft werden.
2. An einer der nächsten Sitzungen wird der Gemeinderat darüber beraten.
3. Information an:
 - Gemeindeschreiberei
 - S. Hamann
 - Archiv

82 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Stellenbeschreibungen Gemeindeschreiberinnen

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

83 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / GR-Sitzungen, Protokolle, Akten
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung

Öffentlich

Sébastien Hamann

Der Gewerbeapéro findet am Freitag, 6. Juni 2025 um 18.00 Uhr beim Gewerbepark Haulgraben AG an der Mühlemattstrasse 9 statt. Er hat bereits den Partykoch für den Apéro angefragt, dieser wird eine entsprechende Offerte einreichen. Die Verwaltung wird gebeten, die Einladungen zeitnah zu versenden.

Glenn Steiger

Er wird diesen Sommer wieder auf der Alp verbringen und fragt an, ob ihn nicht der Gemeinderat und alle Angestellten als «Teambildungsanlass» besuchen wollen. Der Gemeinderat kann sich das gut vorstellen und wird ein Datum für diesen Ausflug suchen.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Nicole Degen-Künzi